

Auspeitschungen abschaffen!

Frauen werden ausgepeitscht, weil sie Hosen tragen.



Die sudanesische Journalistin Lubna al-Hussein machte international auf die Auspeitschung von Frauen aufmerksam.

Obwohl das sudanesisches Recht keinerlei Aussage zum Tragen von Hosen enthält, werden Frauen allein aus diesem Grund nach § 152 des sudanesischen Strafrechtes wegen angeblich „unmoralischer Kleidung“ ausgepeitscht und mit Bußgeldern bestraft. Lubna Ahmed al-Hussein versuchte in einem Musterprozess, dieser Praxis ein Ende zu setzen und hat das Risiko auf sich genommen, selbst ausgepeitscht zu werden. Nach ihren Angaben sollen im Jahr 2008 über 3.000 Frauen festgenommen worden sein, weil sie Hosen trugen. Viele von Ihnen seien anschließend ausgepeitscht worden. Nach internationalen Protesten wurde die mutige Menschenrechtlerin „nur“ zu einer für sudanesisches Verhältnisse hohen Geldstrafe von umgerechnet rund 140 Euro verurteilt.

Nach Auffassung der IGFM ist das Urteil ein eklatanter Verstoß gegen internationale Rechtsstandards und ein schwerer Rückschlag für die Rechte von Frauen. Peitschenhiebe sind eine „grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ und Folter im Sinne der Anti-Folterkonvention der Vereinten Nationen. Durch die Anwendung von Peitschenhieben bricht der Sudan verbindliches Völkerrecht.

Mit meiner Unterschrift appelliere ich für die Abschaffung von Auspeitschungen und die Streichung des § 152 des sudanesischen Strafrechtes zu „unmoralischer Kleidung“

Bitte schicken sie mir weitere Infos über die Arbeit der IGFM. (Bitte ankreuzen)

Vor-, Nachname	Straße	Plz, Ort	Unterschrift

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Bitte (auch unvollständig) einsenden an die: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt/M., Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420108-33, eMail: info@igfm.de, Internet: www.igfm.de

